

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
06.02.2006	376-19/2006	12 Ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-17

Betreff
Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach hier: Abwägungsbeschluss (2. Entwurf) und Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen		Vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung			08.02.06	7				020106
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15.02.06	5	6	0	0	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.02.06	6	8	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.06	15	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.06	12	29	0	0	0320106

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR	105.800,00		105.800,00
Inanspruchnahme	-		-
./. verausgabt	-		-
./. vorgemerkt			
= verfügbar	105.800,00		105.800,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 205/92	Beschluss-Nr.: 0024/99	Beschluss-Nr.: 0143/00	Beschluss-Nr.: 0242/05

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

1. die **Abwägung** zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.17 Umstrukturierungsgebiet "Eichrodter Weg" Stadt Eisenach gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerkengemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat am 30.01.1992 mit Beschluss-Nr. 205/92 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach beschlossen.

Der **Aufstellungsbeschluss** wurde am 06.02.1992 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die vorgezogene TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zum **Vorentwurf** wurde in der Zeit vom 13.12.1993 bis 17.01.1994 durchgeführt.

Der **1.Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan wurde durch Beschluss-Nr. 0143/00 des Stadtrates vom 17.03.2000 zur Offenlage gebracht. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der 1.Entwurf in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 öffentlich aus. Die TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB erfolgte parallel mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 03.04.2000.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf gemäß §§ 1(6) und 1a (2) BauGB a.F.erfolgte am 08.09.2000 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0221/00. Das Abwägungsergebnis wurde allen Beteiligten am 10.10.2000 schriftlich mitgeteilt.

Mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0242/05 wurde am 14.10.2005 die Offenlegung des **2.Entwurfes** zum Bebauungsplan Nr.17 für das Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 11.11.2005. Der 2. Entwurf lag in der Zeit vom 21.11.2005 bis 23.12.2005 im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich aus.

In die **Abwägung** des 2. Entwurfes sind alle eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB enthalten die bauplanungsrechtlichen und sonstigen abwägungsrelevanten Belange zum 2. Entwurf des B-Planes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach.

Die Abwägung des 2. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur **Satzung** des Bebauungsplanes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach wurden die Ergebnisse der Abwägung berücksichtigt. In die Planzeichnung M 1 : 1000, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum B-Plan und GOP sind die nichtplanändernden Anregungen und Hinweise eingearbeitet.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Da eine solche Vorgehensweise im Juli 2006 nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.


Schneider
Oberbürgermeister


Nielsen
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich mit Anschreiben der Stadtverwaltung vom 24.11.2005 beteiligt.

In die **Abwägung** des 2. Entwurfes sind alle eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB enthalten die bauplanungsrechtlichen und sonstigen abwägungsrelevanten Belange zum 2. Entwurf des B-Planes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach.

Die Abwägung des 2. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur **Satzung** des Bebauungsplanes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach wurden die Ergebnisse der Abwägung berücksichtigt. In die Planzeichnung M 1 : 1000, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum B-Plan und GOP sind die nichtplanändernden Anregungen und Hinweise eingearbeitet.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Da eine solche Vorgehensweise im Juli 2006 nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.


Schneider
Oberbürgermeister


Nielsen
Bürgermeister